

| | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------------|------------------------|
| Sitzungsvorlage | | Vorlage- Nr: | VO/2015/1896-R5 |
| Federführend: Referat 5 | | Status: | öffentlich |
| Beteiligt: Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren Referat 5 - Stabstelle Sozialplanung und -controlling | | Aktenzeichen: Datum: | 15.10.2015 |
| | | Referent: | Haupt Ralf |
| Freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2015 - Bewertungsschema | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 12.11.2015 | Familiensenat | Entscheidung | |

I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung des Familiensenates vom 18.06.2015 wurde das neu konzipierte Bewertungsschema für die freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Bamberg vorgestellt.

Mit Beschluss des Familiensenates vom 18.06.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, die freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2015, erstmalig anhand des vorliegenden Bewertungsschemas vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 26.06.2015 wurde alle betroffenen Verbände und Institutionen über die Änderungen informiert und aufgefordert, ggf. die noch fehlenden Unterlagen vorzulegen (siehe Anlage 1).

Nachdem alle Unterlagen vorlagen, wurden die jeweiligen Fachämter, bzw. Fachstellen in der Stadtverwaltung beauftragt, die fachliche Bewertung der Institution vorzunehmen. Die fachliche Bewertung durch das jeweilige Fachamt/Fachstelle führte zu dem Ergebnis, dass alle vorliegenden Anträge/Angebote aus fachlicher Sicht mit 5-6 Punkte bewertet wurden (Bezuschussung empfohlen). Damit konnte anhand der fachlichen Bewertung keine eindeutige Priorisierung der vorliegenden Anträge vorgenommen.

Im nächsten Schritt wurden die Anträge durch das Referat 5 (Frau Heusinger) und dem Amt für soziale Angelegenheiten (Herrn Reiser) hinsichtlich des Finanzierungplanes geprüft, mit folgendem Ergebnis.

In 3 Fällen kann der Zuschussantrag bewilligt werden und in 5 Fällen ist eine Nachbesserung des Zuschussantrages erforderlich, da das Zuschussverhältnis zwischen Stadt Bamberg und Landkreis Bamberg nicht angemessen ist (vgl. Spalte „Zuschussverhältnis Stadt/LK angemessen“ Anlage 2).

Die abschließende Bewertung der Anträge führte zu dem Ergebnis, das 3 Anträge im vollem Umfang bezuschusst werden können, 4 Anträge anteilig und 1 Antrag überhaupt nicht, da es in diesem Fall keine Bezuschussung durch den Landkreis Bamberg gibt, obwohl die Institution auch für den Landkreis Bamberg tätig ist (vgl. Spalte „Empfohlener Zuschuss 2015“ Anlage 2).

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dieses Verfahren erstmalig durchgeführt wird und die Institutionen für die Bezuschussung 2015 im Prinzip keine Möglichkeit zur Nachbesserung haben, wird von der Verwaltung empfohlen, für das Jahr 2015 eine einmalige Erweiterung der

Bezuschussung vorzunehmen.

Dabei wird die Differenz (11.900 €) zwischen Fördersumme (53.100 €) und dem zur Verfügung stehenden Finanzmittel (65.000 €) im Verhältnis des beantragten Zuschusses der jeweiligen Institution verteilt, wobei die Fachstelle für pflegende Angehörige vorab **einmalige** 5.000 € als Zuschuss erhält.

Im Gespräch mit dem Fachamt/Fachstelle wurden für die zukünftige fachliche Bewertung durch diese einige Verbesserungen hinsichtlich der Fragen vorgeschlagen, welche in das zukünftige Bewertungsschema aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt dem Familiensenat vor, die in der Anlage 2 in der Spalte „Erweiterter Zuschuss 2015“ genannten Zuschüsse an die jeweiligen Wohlfahrtsräte/Institution für das Jahr 2015 auszusahlen.

II. Beschlussvorschlag

Der Familiensenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

| | | |
|----------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| X | 1. | keine Kosten |
| | 2. | Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist |
| | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
| | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- 1- Schreiben vom 25.06.2015 und Bewertungsschema
- 2-Übersicht fachliche und finanzielle Bewertung der Zuschussanträge

Verteiler:

I. Schreiben an:

Siehe Verteilerliste:

SOZIAL-, ORDNUNGS-
UND UMWELTREFERAT
Geyerswörthstr. 1
96047 Bamberg
ralf.haupt@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

| Aktenzeichen | Auskunft erteilt | Zi.-Nr. | Telefon (0951) | Telefax | Datum |
|--------------|------------------|---------|----------------|---------|------------|
| 5/H-Ha | Richard Reiser | 103 | 87-1504 | 87-1522 | 25.06.2015 |

Freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Sehr geehrte/r _____,

wie wir Ihnen bereits mit dem Bewilligungsschreiben vom Dezember 2014 mitgeteilt haben, lässt es die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Bamberg nicht zu, dass alle vorliegenden Förderanträge für freiwillige Leistungen im vollen Umfang bewilligt werden können.

Im Familiensenat vom 13.11.2014 wurde die Verwaltung beauftragt ein Priorisierungsschema zu erstellen, an Hand dessen zukünftig eingehenden Förderanträge bewertet werden können, damit die begrenzt vorhanden Finanzmittel in Höhe von 50.000 € zukünftig zielgerichtet eingesetzt werden können.

In der Sitzung vom 18.06.2015 wurde das von der Verwaltung erarbeitete Bewertungsschema (siehe Anlage) dem Familiensenat vorgestellt und die Verwaltung beauftragt diese Schema erstmalig bei der Bearbeitung der Förderanträge für das Jahr 2015 anzuwenden.

Zukünftig wird es eine **fachliche Bewertung** der angebotenen Leistungen oder Projekt durch das jeweilige Fachamt bzw. Fachstelle geben. Diese Vorgehensweis hält der Familiensenat für objektiver und transparenter, als die bisherige prozentuale Deckelung aller vorliegenden Anträge.

Wir bitten Sie daher, falls noch nicht geschehen, Ihren formlosen Förderantrag **einschließlich Finanzplan, Tätigkeitsbericht und statistischer Angaben bis zum 31.07.2015** beim Amt für soziale Angelegenheiten einzureichen.

Anschließend wird das jeweilige Fachamt bzw. Fachstelle gemäß dem beiliegenden Bewertungsschema (siehe Ziffer 2) Ihr Angebot bzw. Projekt bewerten, bevor dann die Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren - Referat 5 und das Amt für soziale Angelegenheiten ein Priorisierungsliste erstellt und diese dann am 12.11.2015 den Familiensenat zur Entscheidung vorgelegt.

Sollten Sie zu dem neuem Verfahren noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Richard Reiser vom Amt für soziale Angelegenheiten (0951/871504).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Haupt', with a stylized flourish at the end.

Ralf Haupt
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat

Freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege: Bewertungsschema für Zuschussanträge

Stand 13.05.2015, Heusinger/Reiser

1. Eingang Zuschussantrag (mit Finanzplan, Tätigkeitsbericht, statistische Angaben)

im Amt 50

2. Bewertung des Antrags: Wichtigkeit der Institution/des Angebots?

durch die Fachämter

Gesetzlicher Auftrag

a) Wird ein gesetzlicher Auftrag erfüllt?

| | |
|--------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | nein |
| <input type="checkbox"/> | ja, nämlich: _____ |

kein Zuschuss
weiter bei Bewertung

b) Ist die Institution/das Angebot zur Erfüllung des o.g. Auftrags geeignet?

| | |
|--------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | nein |
| <input type="checkbox"/> | ja |

kein Zuschuss
weiter bei Bewertung

Bedarf

c) Gibt es einen Bedarf für die Institution/ das Angebot?

| | |
|--------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | nein |
| <input type="checkbox"/> | ja |

kein Zuschuss
weiter bei Bewertung

d) Wurde der Bedarf im städtischen Planungsverfahren festgestellt?

| | |
|--------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | nein |
| <input type="checkbox"/> | ja |

0 Punkte
1 Punkt

Teilnehmerkreis

e) Wie viele Rechtsgebiete/Personenkreise werden angesprochen?

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 bis 2, nämlich: _____ |
| <input type="checkbox"/> | über 2, nämlich: _____ |

0 Punkte
1 Punkt

f) Wird mit dem Angebot eine ausreichend große Zielgruppe erreicht? (bitte schätzen)

| | |
|--------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> | nein, nämlich: _____ |
| <input type="checkbox"/> | ja, nämlich: _____ |

0 Punkte
1 Punkt

g) Wie ist das Verhältnis der TN aus Stadt / LK?

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Stadt < LK |
| <input type="checkbox"/> | Stadt = LK / Stadt > LK |

0 Punkte
1 Punkt

Städtischer Zuschuss

h) Sind andere städtische Zuschüsse eingeplant?

| | |
|--------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | ja, nämlich: _____ |
| <input type="checkbox"/> | nein |

0 Punkte
1 Punkt

i) Erhalten vergleichbare Institutionen/Angebote in Bamberg einen städtischen Zuschuss?

| | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | nein |
| <input type="checkbox"/> | ja |
| <input type="checkbox"/> | keine vergl. Institutionen/Angebote |

0 Punkte
1 Punkt
1 Punkt

Ist eine Bezuschussung aus fachlicher Sicht zu empfehlen?

| | |
|--------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> | 0-2 Punkte |
| <input type="checkbox"/> | 3-4 Punkte |
| <input type="checkbox"/> | 5-6 Punkte |

nein
unter Umständen
ja

3. **Bewertung des Finanzierungsplans: Nachbesserung?**

durch Amt 50/BL

a) Liegt ein Finanzierungsplan vor, der ausgeglichen und plausibel ist?

nein, weil: _____
 ja

kein Zuschuss ohne Nachbesserung
weiter bei Bewertung

b) Ist das Verhältnis der Zuschusshöhen zwischen Stadt und LK angemessen?

nein, weil: _____
 ja

kein Zuschuss ohne Nachbesserung
weiter bei Bewertung

c) Ist die beantragte Zuschusshöhe im Verhältnis zu den Eigenmitteln und weiteren Fördermitteln angemessen?

nein, weil: _____
 ja

kein Zuschuss ohne Nachbesserung
weiter bei Bewertung

Ist eine Bezuschussung aus finanzieller Sicht zu empfehlen?

Nein, der Finanzplan ist nachzubessern
 Ja, der vorgelegte Zuschussantrag kann bewilligt werden

4. **Abschließende Bewertung: Bewilligung aller fachlich empfohlenen Anträge?**

durch Amt 50/BL

a) Können alle 5-/6-Punkt-Anträge bewilligt werden? ja

nein

> Empfehlung an den Familiensenat zur Bewilligung der 5-/6-Punkt-Anträge

Bildung einer Rangordnung aller 5-/6-Punkt-Anträge nach Punktzahl aus fachlicher Sicht (siehe oben 2.).

> Empfehlung an den Familiensenat zur Bewilligung der Anträge nach Rangfolge

b) Können alle 3-/4-Punkt-Anträge bewilligt werden? ja

nein

> Empfehlung an den Familiensenat zur Bewilligung der 3-/4-Punkt-Anträge

Bildung einer Rangordnung aller 3-/4-Punkt-Anträge nach Punktzahl fachlicher Sicht (siehe oben 2.).

> Empfehlung an den Familiensenat zur Bewilligung der Anträge nach Rangfolge

5. **Beschlussfassung über die jeweilige Bewilligung der Anträge**

durch Familiensenat

6. **Auszahlung der Zuschüsse laut Beschluss des Familiensenats**

durch Amt 50

Fachliche und finanzielle Bewertung der Zuschussanträge "Freiwillige Förderung der Wohlfahrtsträger" 2015

SPC/Heu, 07.10.2015

Anlage 2

| | Fachliche Bewertung | | | Finanzielle Bewertung | | | | | | | | | | Alternative: Deckelung wie 2014 | Zuschuss 2014 |
|----|------------------------------------------------|---------------------|----------------|-------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|---------------|
| | Förderantrag gestellt | Fachliche Bewertung | Bewertet durch | Finanzplan eingereicht? | Finanzplan ausgeglichen und plausibel? | Zuschuss-Verhältnis Stadt/LK angemessen? | Begründung zum Zuschuss-Verhältnis Stadt/LK | Verhältnis Zuschuss / Eigenmittel / weitere Fördermittel angemessen? | Beantragter Zuschuss 2015 | Empfohlener Zuschuss 2015 | Erläuterung zur empfohlenen Zuschuss-Höhe | Optional: Erweiterter Zuschuss 2015 | | | |
| | | erreichte Punktzahl | | | | | | | | | | Anteilige Verteilung der restlichen Stiftungsmittel bis max. 65.000€ | Antrag anteilig gekürzt um je 33,54% | | |
| 1 | Caritas Menschen in Not | ja | 5 | Amt 50 | ja | ja | TN nur Stadt | ja | 12.500,00 € | 12.500,00 € | | 12.500,00 € | 8.307,50 € | 8.261,25 € | |
| 2 | Caritas Beratungsstelle Schwangerschaftsfragen | ja | 5 | Amt 51 | ja | ja | TN: Stadt und LK Zuschuss: Stadt 1.000€ < LK 13.000€ | ja | 1.000,00 € | 1.000,00 € | | 1.000,00 € | 664,60 € | 660,90 € | |
| 3 | Pro Familia Ehe-Familienberatungsstelle | ja | 5 | Amt 51 | ja | ja | TN: Stadt 42% < LK 46% Zuschuss: Stadt 23.000€ > LK 14.900€ | ja | 23.000,00 € | 14.900,00 € | max. gleiche Höhe wie LK | 17.779,60 € | 15.285,80 € | 15.200,70 € | |
| 4 | AWO Selbsthilfebüro | ja | 5 | FIF | ja | ja | TN: Stadt 56% > 21% LK (15% Fo) Zuschuss: Stadt 10.000€ > LK 2.400€ | ja | 10.000,00 € | 6.000,00 € | Zuschuss-Höhe anteilig, entsprechend der TN-Zahlen aus Stadt/LK | 7.252,00 € | 6.646,00 € | 6.609,00 € | |
| 5 | ARGE Bbg. Fachstelle pflegende Angehörige | ja | 5 | SGM | ja | ja | TN: Stadt ca. 66% < LK ca. 33% Zuschuss: Stadt 20.000€ > LK 0€ | ja | 20.000,00 € | - € | Zuschuss bei anteiliger Beteiligung des LK möglich | 5.000,00 € | 13.292,00 € | 13.218,00 € | |
| 6 | Senioren- und Begegnungsstätte Diakonie | ja | 5 | SGM | ja | ja | TN nur Stadt | ja | 9.200,00 € | 9.200,00 € | | 9.200,00 € | 6.114,32 € | 6.080,28 € | |
| 7 | Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. | ja | 6 | Orf | ja | ja | TN: Stadt = LK Zuschuss: Stadt 5.000€ > LK 250€ | ja | 5.000,00 € | 1.000,00 € | Zuschuss-Höhe anteilig, entsprechend der TN-Zahlen aus Stadt/LK | 1.626,00 € | 3.323,00 € | 3.304,50 € | |
| 8 | SkF Notruf bei sexualisierter Gewalt | ja | 5 | Gleichstellung | ja | ja | TN: Stadt = LK (je ca. 30%), Zuschuss: Stadt 17.000€ > LK 8.500€ | ja | 17.100,00 € | 8.500,00 € | max. gleiche Höhe wie LK | 10.640,92 € | 11.364,66 € | 11.301,39 € | |
| 9 | Kreuzbund e.V. | nein | - | - | nein | - | - | - | - € | - € | | - € | - € | 991,35 € | |
| 10 | Caritas Beratungsstelle Flüchtlinge | nein | - | - | nein | - | - | - | - € | - € | | - € | - € | 2.643,60 € | |
| 11 | Dt. Familien KiSte | nein | - | - | nein | - | - | - | - € | - € | | - € | - € | 991,35 € | |

Summen: 97.800,00 € 53.100,00 € 64.998,52 € 64.997,88 € 69.262,32 €

Globalansatz "Freiwillige Leistungen je HH-Jahr: 50.000,00 €

Stiftungsmittel Amt 50 (ca.): 15.000,00 €

Summe: 65.000,00 €

Differenz zum beantragten Zuschuss: - 32.800,00 €

33,54% der beantragten Zuschüsse gesamt